

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups

Zusammenfassung eines 13-seitigen Papiers der Austrian Angel Investors Association

Wien, April 2013

Um die Innovationskraft und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu stärken, bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups. Der Zugang zu privatem Kapital stellt für neu gegründete Unternehmen eine essentielle Voraussetzung dar, um eine Phase der Markteinführung erfolgreich hinter sich zu bringen. Für private Kapitalgeber sind die derzeitigen steuerlichen und administrativen Regelungen immer noch ein Hindernis.

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen bewirken nur teilweise die Förderung der Unternehmen selbst, sondern vor allem die Stimulierung von vermögenden Privatpersonen, ihr Kapital rasch und unkompliziert in risikoreichere Unternehmen zu stecken. Genau dies ist der entscheidende Punkt: Österreichs Förderstellen sind auf die Förderung von Unternehmen ausgerichtet, also auf das gezielte Verteilen von Geld aus – begrenzten – öffentlichen Budgets. Will man einen möglichst hohen Mobilisierungshebel erreichen, geht es aber nicht nur um die Förderung der Start-ups selbst, sondern um das Lenken von Kapital privater Individuen in solch vielversprechende Unternehmen.

Steuerrechtliche Überlegungen

Allfällige Verluste aus dem Investment in ein Startup können heute nicht mit anderen, positiven Einkünften verrechnet werden. Die Verrechnung von Substanzverlusten mit Substanzgewinnen aus Kapitalvermögen ist nur eingeschränkt und obendrein nur im selben Jahr möglich. Deshalb:

- Die Verrechnung von Substanzverlusten mit anderen Einkunftsarten würde private Investments fördern.
- Zumindest der Vortrag derartiger Verluste als „Wartetastenverluste“ in kommende Perioden sollte alsbald ermöglicht werden.
- Die immer noch erhobene Kapitalverkehrsteuer (Gesellschaftsteuer) iHv 1% ist ein anachronistisches Relikt.
- Gerade junge Unternehmen können Mitarbeiter und Führungskräfte meist nicht angemessen in kurzfristigem Bargeld bezahlen, sondern müssen sie

mit Firmenanteilen incentivieren. Die derzeitigen steuerlichen Bedingungen für sinnvolle Mitarbeiterbeteiligungen oder Optionsprogramme sind unbefriedigend, da nahezu keine adäquaten steuerlichen Rahmenbedingungen hierfür bestehen.

Gesellschaftsrechtliche Überlegungen

Die heute bei Startups übliche Rechtsform ist die GmbH. Sie ist trotz der nun eingeführten Reduktion der Stammkapitalerfordernisse mit erheblichen Nachteilen für Startups behaftet. Die Entscheidendsten sind:

- aufwändiger Formalismus (z.B. Notwendigkeit von Notariatsakten beim Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen, notarielle Beglaubigung diverser Gesellschafterbeschlüsse, Ausstellung von beglaubigten Vollmachten (besonders umständlich bei ausländischen Investoren etc.)
- mangelnde Flexibilität bei Aufnahme von Kapital (es gibt kein genehmigtes und/oder bedingtes Kapital)
- mangelnde gesetzliche Voraussetzungen für Management- und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
- die nicht leicht nachvollziehbare Stammkapital- und Anteils-Berechnung

Zielführend wäre es daher, die Vorteile beider Kapitalgesellschaften in Österreich, GmbH und AG, miteinander in einer modernen Rechtsform zu verbinden: leicht zu gründen, gut für viele und häufiger wechselnde Aktionäre, geringere Formalismen bei der Berichterstattung, leichter für Kapitalerhöhungen, etc. Eine "Klein AG" könnte daher insbesondere folgende Merkmale aufweisen:

- Senkung des zur Gründung notwendigen Grundkapitals
- Aufsichtsrats-, aber zumindest Abschlussprüferpflicht nur ab bestimmten Schwellen
- Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen der Gesellschafter
- Bedingtes und genehmigtes Kapital sowie Erwerb eigener Aktien wie bei "Großen AGs"
- Aktienoptionsprogramme durch Unterlegung von eigenen Aktien oder bedingtes Kapital bis zur einer Schwelle von jeweils 20% (derzeit nur jeweils 10% vorgesehen; das erfordert parallele Strukturen und ist zu aufwendig)

- Möglichkeit des jederzeitigen Upgrades auf "Große AG" (z.B. durch Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 70.000)

Mit diesen Maßnahmen kann gerade in Österreich durch das Mobilisieren von Privatpersonen „für Investitionen in Österreich“ ein besonders langer volkswirtschaftlicher Hebel erreicht werden. Der Förderungsgrad für die Startups wäre höher als durch die direkte Förderung von Unternehmen – und es können sowohl der Kapitalabfluss ins Ausland reduziert als auch das öffentliche Budget entlastet werden.